

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Lot mit Flussmittel
Handelsname: CEKA SOL
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Lote mit Flussmittel
Berufliche Verwendung
- Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
ALPHADENT NV, Mannebeekstraat 33, 8790 Waregem, Belgien, T +32 (0)56 629 531
- 1.4 Notrufnummer**
Notrufnummer für Belgien (24 Stunden) **070 245 245** oder wählen Sie Ihr Giftinformationszentrum

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05, GHS07

Code(s) zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Corr. 1B; Acute Tox. 4

Gefahrenhinweise-Code(s):
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS05, GHS07 - Gefahr



Gefahrenhinweise-Code(s):
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P260 – Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 – Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 – BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 – Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Inhalt:
Kaliumbifluorid

2.3 Sonstige Gefahren

Inhalt:
Borsäure – SVHC

Der Einsatz dieses chemischen Wirkstoffes führt zur Verpflichtung einer „Risikobewertung“ durch den Verwender im Einklang mit den Bestimmungen der Gesetzesverordnung Nr. 81 vom 9. April 2008. Die gegenüber diesem chemischen Stoff exponierten Arbeitnehmer sollten keiner Gesundheitsüberwachung unterworfen werden, falls die Ergebnisse der Risikobewertung zeigen, dass aufgrund der Art und Menge des gefährlichen chemischen Stoffes und der Methode und Häufigkeit der Exposition gegenüber diesem Stoff, nur begrenzte Risiken für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter bestehen, und dass die im obigen Gesetzesdekret vorgesehenen Maßnahmen das Risiko auf ein akzeptables Niveau reduzieren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe
Unerheblich

3.2 Gemische

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.
Metalllegierung – Lot mit eingeschlossenem Flussmittel
Borsäure und Kaliumbifluorid beziehen sich nur auf das eingeschlossene Flussmittel.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	Reach
Borsäure – SVHC	> 1 <= 5%	Repr. 1B, H360FD	005-007-00-2	10043-35-3	233-139-2	
Kaliumbifluorid	> 1 <= 5%	Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1B, H314	009-008-00-9	7789-29-9	233-156-2	

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:
Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. **ÄRZTLICHE HILFE HINZUZIEHEN.**
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Direkter Kontakt (des Flussmittels) mit der Haut:
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser waschen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Direkter Kontakt (des Flussmittels) mit den Augen:
Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Einnahme:
Das Produkt ist gesundheitsschädlich und kann irreversible Schäden hervorrufen, auch bei einmaliger Exposition durch Verschlucken. Rufen Sie auf keinen Fall Erbrechen hervor. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten verfügbar

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
BEI VERSCHLÜCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine Daten verfügbar
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Verwenden Sie Atemschutz.
Schutzhelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Fluoren, Solkan 123, NAF, etc.) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:**
Von der Umgebung der Verschüttung/Freisetzung fernhalten.
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.
- 6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:**
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.
Sicherstellung ausreichender Belüftung.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Verschüttetes/ausgelaufenes Material binden.
Das Produkt ist wiederverwertbar. Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- 6.3.1 Zur Eindämmung:**
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.
- 6.3.2 Zur Einigung:**
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.
- 6.3.3 Weitere Informationen**
Keine besonderen
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.
-

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Beachten Sie Abschnitt 8 im Folgenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Keine weiteren besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Berufliche Verwendung:
Lot mit Flussmittel. Mit Sorgfalt behandeln.
Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Verwandte enthaltenen Substanzen:
Kupfer – TLV-TWA: 0,2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Berufliche Verwendung:
Keine besondere Steuerung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz/Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN 374-2/EN 374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

(c) Atemschutz

Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 141).

(d) Thermische Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Fest	
Geruch	Geruchlos	
Geruchsschwelle	Nicht relevant	
pH-Wert	Nicht relevant	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	780-820 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt	
Flammpunkt	Nicht brennbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht relevant	
Dampfdruck	Nicht relevant	
Dampfdichte	Nicht relevant	
Relative Dichte	Nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	Unlöslich	
Wasserlöslichkeit	Unlöslich	
Verteilungskoeffizient	Nicht relevant	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht relevant	
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant	
Viskosität	Nicht relevant	
Explosive Eigenschaften	Nicht-explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht-oxidierend	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Borsäure:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 10.000,0 mg/kg

ATE(mix) dermal = 0,0 mg/kg

ATE(mix) inhal = 0,0 mg/l/4 h

- (a) akute Toxizität: Gesundheitsschädliches Produkt: nicht einnehmen.
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätzendes Produkt: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Ätzendes Produkt: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht zutreffend
- (e) Keimzell-Mutagenität: nicht zutreffend
- (f) Karzinogenität: nicht zutreffend
- (g) Reproduktionstoxizität: nicht zutreffend
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), einmalige Exposition: nicht zutreffend
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT), wiederholte Exposition: nicht zutreffend
- (j) Aspirationsgefahr: nicht zutreffend

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Borsäure:

Gesundheitsschädigende Auswirkungen:

Bei Berührung mit den Augen: Reizung.

Bei Verschlucken: Kann Übelkeit, Erbrechen und Magen- und Darmstörungen verursachen.

Bei Verschlucken größerer Mengen: Angst, Ataxie (Störungen der Bewegungskoordination), Müdigkeit, Krämpfe, Änderungen der Körpertemperatur.

Sonstige gefährliche Eigenschaften sind nicht ausgesondert. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Reproduktionstoxische Substanz der Kategorie 2

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Verwandte enthaltenen Substanzen:

Borsäure:

EC50-Test (mg/l):

Fisch (*Gambusia affinis*) = 5600 mg/l / 96h, 1800 mg/l / 24h; Einstufung: Sehr giftig

Pflanzen (B) = 1 mg/l; Einstufung: Extrem giftig

Verwenden nach guten Arbeitspraktiken, um Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden.

Kaliumbifluorid:

Verwenden nach guten Arbeitspraktiken, um Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhalt:

Borsäure – SVHC

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produktes sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden. Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Keine

14.4 Verpackungsgruppe

Keine

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzesverordnung Nr. 52 vom 03.02.1997 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesverordnung Nr. 65 vom 14.03.2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). Gesetzesverordnung Nr. 25 vom 2.02.2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Erlass des Ministeriums für Arbeit vom 26.02.2004 (Grenzwerte berufsbedingter Exposition), Ministerialerlass vom 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009. Gesetzesverordnung Nr. 238 vom 21.09.2005 (Richtlinie Seveso III).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H360FD Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Aktualisierungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Aktualisierungen
3. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH)
4. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen
5. Verordnung (EG) Nr. 758/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
6. Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und nachfolgende Aktualisierungen
8. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates und nachfolgende Aktualisierungen
9. The Merck Index, 10. Auflage
10. Sicherer Umgang mit Chemikalien
11. NIOSH – Registrierung der toxischen Wirkungen von chemischen Stoffen
12. INRS – Fiche toxicologique
13. Patty – Industrielle Hygiene und Toxikologie
14. N.I. Sax – Dangerous properties of Industrial Materials, 7. Auflage, 1989

Hinweis für den Benutzer:

Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Nutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produktes sicherstellen. Sie können nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produktes interpretiert werden. Die Benutzung des Produktes unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle. Der Nutzer hat die Pflicht, unter eigener Haftung Gesetze und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit zu beobachten. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäße Verwendung.

Dieses Datenblatt annulliert und ersetzt alle vorgängigen Auflagen.